

Nützliche Tipps für die kalte Jahreszeit

So klappt es auch im Herbst und Winter mit der Biotonne;
nützliche Tipps für die kalte Jahreszeit

- Nutzung von Biomüll-Sammelbeuteln
aus biologisch abbaubaren Kunststoffen
(erkennbar am Keimlingsymbol) nicht möglich bzw. zulässig -

Damit auch an kalten Tagen bei der **BIOmüll-abfuhr** keine „Probleme“ auftreten - in der kalten Jahreszeit kann es nämlich leicht passieren, dass die nassen Bioabfälle in der Tonne festfrieren und unter Umständen dann die Gefäße nicht oder nur teilweise entleert werden können - schafft hier in der Regel aber **vorausschauendes Handeln** bzw. die **Ergreifung entsprechender Vorkehrungen** durch den Abfallverursacher im Vorfeld der Abfuhr eine entsprechend **Abhilfe**.

Es empfiehlt sich daher folgende Tipps zu beachten:

- Die Biotonne sollte (zumindest bei Frost) nach Möglichkeit an einem **frostsicheren Platz**, z.B. in der Garage oder im Kellerabgang aufbewahrt und dann erst am Morgen des Entleerungstages rechtzeitig zur Abfuhr bereitgestellt werden.
- Die unterste Schicht in der Biotonne sollte **aus trockenem Abfall** bestehen. Der Boden der Biotonne kann aber auch mit geknülltem Zeitungspapier, Ast- oder Strauchschnitt ausgelegt werden. Laub ist hierzu weniger gut geeignet und sollte generell nicht zu nass in die Biotonne gegeben und nicht gepresst werden, da es sonst selbst festfriert.
- Pressen Sie die Bioabfälle nicht, sondern achten Sie auf eine möglichst **lockere Befüllung** der Biogefäße - insbesondere bei der Befüllung mit Ast- und Strauchschnitt.
- Achten Sie darauf, dass keine **überflüssige Nässe** in Ihrem Gefäß entsteht. Wickeln Sie hierzu feuchte Abfälle unbedingt in Zeitungspapier ein oder verwenden Sie hierzu unbeschichtete **PAPIERTÜTEN** (z.B. kompostierbare Abfallbeutel aus **PAPIER**), bzw. **kleiden Sie die Biotonne am besten gänzlich mit einem Papiersack aus**. **Achtung:** Es dürfen aber keine **Plastiktü-**

ten in die Biotonne - auch keine Biomüll-Sammelbeutel aus biologisch abbaubaren Kunststoffen (erkennbar am „Keimlingsymbol“) - gegeben werden. Zudem ist die Nutzung von kompostierbaren / bioabbaubaren Sammelbeuteln aus Maisstärke oder ähnlichen Materialien untersagt, da sich diese Beutel wie auch die biologisch abbaubaren Biomüll-Sammelbeutel zu langsam abbauen und die Betriebsabläufe in der Vergärungsanlage beim Biomassezentrum Kirchhain-Stausebach - hier erfolgt nämlich die Anlieferung der kommunalen Bioabfälle - nachhaltig stören.

- **Überprüfen Sie Ihre Biotonne möglichst am Entleerungstag und versuchen Sie den Inhalt gegebenenfalls vorsichtig zu lockern und zu lösen.**

Sollte jedoch der Inhalt der Abfallgefäße dennoch derart an den Gefäßen festgefroren sein, dass der Inhalt bei den Entleerungsversuchen trotz des Einsatzes der „Rüttelfunktion“ nicht heraus fällt, wobei es möglicherweise durch die vermehrten Entleerungsversuche entweder zu Schäden an den Abfallgefäßen kommen oder aber auch das Reinfallen des Abfallgefäßes in das Entsorgungsfahrzeug vorkommen kann, hat unser Müllabfuhrunternehmen dann leider nur die Möglichkeit, die Abfallgefäße **ungeleert** zurück zu lassen.

Insofern besteht hier **kein** Rechtsanspruch auf eine Entleerung! Deshalb bitten wir höflich um Beachtung der vorstehenden Empfehlungen.



RÜCKFRAGEN bitte an:

Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt und Energie - der Gemeindeverwaltung, **Herr Klingelhöfer**: Tel.: 0 64 24 / 304-31, E-Mail: klingelhoef@ebdorfergrund.de